

## **Aus Stadt und Land.**

Dresden, den 29. September 1905

-\* In dem Prozesse des Romanschriftstellers Karl May gegen den früheren Verleger der „Sachsenstimme“, Lebius, hat heute mittag das Königliche Oberlandesgericht als dritte und letzte Instanz die von Lebius eingelegte Berufung kostenpflichtig verworfen. Lebius war von den Vorinstanzen wegen Beleidigung Mays zu Geldstrafe verurteilt worden.

---

Aus: Sächsische Volkszeitung, Dresden. 4. Jahrgang, Nr. 223, 30.09.1905, S. (3)